



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2022

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Juli 2022

P220716

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar und auf Antrag unterjährig per 1. Juli den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Juli 2022 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 11 Plätze von 3'025 Pflegeplätzen auf 3'014 Pflegeplätze.

